



**KT-Drucks. Nr. 239/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiter**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1286  
Telefax 07031-663 1963  
t.wagner@lrabb.de

14.11.2014

**Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen**

Anlagen: Radverkehrskonzeption und Pläne (auf USB-Stick) folgen

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

01.12.2014

**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

15.12.2014

**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis „Radverkehr“ zu bilden. Dieser priorisiert die vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Radverkehrskonzeption und legt sie dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Entscheidung vor.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Umwelt- und Verkehrsausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand der Radverkehrskonzeption zu berichten.

### III. Begründung

Die Bedingungen für den Radverkehr im Landkreis Böblingen sollen attraktiver werden und der steigenden Bedeutung des Verkehrsmittels Fahrrad Rechnung tragen. Mittelfristiges Ziel ist es, den Radverkehrsanteil auch im Landkreis Böblingen von derzeit ca. 8% auf etwa 20% zu steigern. Zur Erreichung dieses Zieles ist neben der Förderung einer Radkultur insbesondere eine gute Radverkehrsinfrastruktur notwendig. Im November 2012 wurde deshalb der Auftrag zur Erarbeitung einer kreisweiten Radverkehrskonzeption an das Planungsbüro VIA in Köln erteilt. Nach der Richtlinie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen vom 01.06.2012 (RL-Radinfrastruktur) ist das Vorliegen einer Radverkehrskonzeption zwingende Voraussetzung für die Bezuschussung von Radverkehrsanlagen.

Die Radverkehrskonzeption für den Landkreis wurde im November 2014 fertiggestellt. Über den Planungsfortschritt wurde in der Sitzung des Umwelt und Verkehrsausschusses am 13. Mai 2014 (KT-Drucksache Nr. 103/2014) und in der Bürgermeisterversammlung am 8. Oktober 2014 durch einen Vertreter des Planungsbüros VIA umfassend informiert.

Eine wesentliche Aufgabe des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Böblingen ist die Entwicklung eines interkommunalen und kreisweiten Radverkehrsnetzes. Dieses ist hierarchisch aufgebaut und untergliedert sich in Hauptverbindungen 1. und 2. Ordnung, Neben- sowie ergänzende Freizeitverbindungen. Diese hierarchische Abstufung ermöglicht eine Prioritätensetzung und sichert somit einen effizienten Einsatz von Investitionsmitteln. Es zielt unter anderem darauf ab, alle Kommunen und Stadt- bzw. Ortsteile in das kreisweite Radverkehrskonzept einzubinden, alle wichtigen Verkehrsziele (z.B. Arbeitsplatzschwerpunkte) zu berücksichtigen und ein Gesamtradwegenetz zu entwickeln, das sowohl dem Alltagsverkehr als auch dem touristischen Radverkehr dient.

Nach der Auftaktveranstaltung am 6. Februar 2013 hat unter der Federführung des Planungsbüros VIA und der Stabstelle Regionalentwicklung ein partizipativer Planungsprozess begonnen, mit dem Ziel zunächst ein Wunschliniennetz für den Landkreis Böblingen zu entwickeln. Nach Abstimmung mit allen Kommunen des Landkreises, Vertretern der Nachbarkreise, den zuständigen Fachbehörden, der Polizei und den Interessensverbänden (ADFC, VCD und Radsportverband) stellte das Wunschliniennetz die Basis für die weitere Konzeption dar. Im weiteren Planungsverlauf haben die o.g. Akteure in mehreren Workshops und intensiven Abstimmungsprozessen mit dem Planungsbüro VIA und dem Landratsamt aus dem Wunschliniennetz den Entwurf des Radverkehrsnetzes für den Landkreis Böblingen erarbeitet.

Das Planungsbüro VIA hat dieses Radverkehrsnetz mit einer Gesamtlänge von 990 Kilometern zur Überprüfung der Radverkehrsverbindungen von September 2013 bis Januar 2014 komplett mit dem Fahrrad befahren. Die Qualität und die Maße der Radverkehrsanlagen wurden dabei geprüft und bewertet.

Nach der Auswertung der Bestandsanalysen (Verkehrsbelastung, zul. Höchstgeschwindigkeit, Unfallstatistik, Radverkehrsanteil, etc.) hat das Planungsbüro VIA ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Dieses enthält Vorschläge für 316 Strecken- und 283 Knotenmaßnahmen.

Die Durchführung der investiven Vorhaben liegt in der Zuständigkeit und Finanzierungspflicht des jeweiligen Baulastträgers. Für jede Maßnahme wurde ein Katasterblatt mit einer Kostenschätzung angelegt. Nach dieser Kostenschätzung verteilen sich die erforderlichen Investitionen auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

- rd. 0,7 Mio. Bund,
- rd. 4,2 Mio. Land,
- rd. 6,4 Mio. Landkreis,
- rd. 5 Mio. Kommunen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept wird für die Kreismaßnahmen ein Realisierungszeitraum von ca. zehn Jahren angestrebt.

Über das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg (Richtlinie Radinfrastruktur vom 01.06.2012) besteht für den Landkreis und die Kommune die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen eine 50 %-Förderung zu erhalten.

In der Radverkehrskonzeption sind die Maßnahmen der Baulastträger Kreis, Land und Bund aus radverkehrsfachlicher Sicht priorisiert. Auf Vorschlag der Verwaltung soll ein Arbeitskreis aus Vertretern der Fachbehörden, Kreistagsfraktionen und Bürgermeistersprengel gebildet werden. Dieser soll die sich in der Baulast des Landkreises befindlichen Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit einstufen und zur Umsetzung vorschlagen.

Im Haushalt 2015 wurden für eine mögliche Realisierung von Maßnahmen vorsorglich Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € (Netto) eingeplant.

Folgende Mitglieder für den o.g. Arbeitskreis wurden aus dem Kreistag und der Bürgermeistersprengel zur Mitwirkung benannt: Bernd Dürr (FWV), Claus Unger (CDU), Manfred Ruckh (SPD), Martin Preiß (GRÜNE), Prof. Dr. Dieter Maurmaier (FDP), Brigitte Ostermeyer (LINKE), Johannes Buchter (BM-Sprengel Oberes Gäu) und Wolfgang Lahl (BM-Sprengel Schönbuch).

Herr Gwiasda vom Planungsbüro VIA stellt das Radwegekonzept in der Sitzung des UVA vor.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt**

Die Investitionssumme der in der Radverkehrskonzeption vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Baulast des Landkreises liegen, beläuft sich nach der Kostenschätzung des Planungsbüro VIA auf rund 6,4 Mio. €. Über die Richtlinie „Radinfrastruktur“ vom 01.06.2012 können unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten generiert werden, so dass sich die Investitionssumme des Landkreises in etwa halbieren würde.

Verteilt auf den vorgesehenen Realisierungszeitraum von ca. zehn Jahren ergibt dies rech-

nerisch ein jährliches Investitionsvolumen von rund 640.000 € (ohne Berücksichtigung des Baukostenindex). Vorbehaltlich der Förderung über die RL-Radinfrastruktur bedeutet dies eine jährliche Investition des Landkreises für die Radverkehrsinfrastruktur in Höhe von durchschnittlich ca. 320.000 €.



Roland Bernhard